

Antrag auf Übernahme der Schülerbeförderungskosten für allgemeinbildende Schulen durch den Landkreis Oder-Spree



ab Schuljahr / Datum

für folgende Klassenstufe

Landkreis Oder-Spree
Amt für Schulverwaltung und Baumanagement
Breitscheidstraße 7
15848 Beeskow

Bitte beachten Sie die Hinweise zum
Ausfüllen des Antrages auf Seite 3.

schuelerbefoerderung@l-os.de

1. Angaben zum Schüler/ zur Schülerin

Name: Vorname:

weiblich männlich divers Geburtsdatum:

Hauptwohnsitz (laut Melderecht):

PLZ: Ort: Ortsteil:

Straße: Nr.:

2. Angaben

Personensorgeberechtigte/r Betreuer/in Vormund
(Nachweise beifügen!) Einrichtung
(Vollmacht beifügen!)

Name: Vorname:

Hauptwohnsitz (lt. Melderecht) weiblich männlich divers

PLZ: Ort: Ortsteil:

Straße: Nr.:

Telefon (Pflicht): E-Mail:

Name der Einrichtung:

3. Angaben zur Schule

Grundschule Oberschule Gymnasium gymn. Oberstufe am OSZ Gesamtschule Förderschule

Name und vollständige
Anschrift der Schule:

3.1. Angaben zum Schulweg

Einstiegshaltestelle:

Austiegshaltestelle:

3.2. Beförderungsarten

4. Auswärtige Unterbringung (Wohnheim)

<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	
Name:		
PLZ:	Ort:	Ortsteil:
Straße:		Nr.:

Hiermit erkläre ich, dass meine Angaben vollständig und richtig sind. Ich bin einverstanden, dass oben stehende Daten (nur wenn unter 3.2. – Schülerfahrausweis oder Schülerspezialverkehr- angekreuzt wurde) an das zuständige Verkehrsunternehmen zur Ausstellung des Schülerfahrausweises weitergeleitet werden.

Mit dieser Antragstellung wird NICHT über die Aufnahme an der von Ihnen angeführten Schule entschieden.

.....

Unterschrift des Antragstellers bzw. des Personensorgeberechtigten (bei Antragsteller unter 18 Jahren)

(ggf. Stempel bei Einrichtung)

Hinweise zum Ausfüllen des Antrages

- Bitte füllen Sie dieses Formular in Druckschrift und gut lesbar aus.
 - Prüfen Sie die Vollständigkeit Ihrer Angaben!
 - **Kästchen** sind, wenn zutreffend, anzukreuzen.
-
- Bei "Schuljahr/ Datum" ist das Schuljahr einzutragen, in dem die Beförderung benötigt wird. Es reicht nicht nur 2025 zu schreiben. Bitte schreiben Sie hier 2025/26. Alternativ kann auch das konkrete Datum eingetragen werden, ab dem die Beförderung in Anspruch genommen werden soll.
 - Bei "Klassenstufe" tragen Sie bitte die Klasse ein, die Ihr Kind mit Beginn der Beförderung besuchen wird.

Zu 1.

- Beim Wohnort ist der **Hauptwohnsitz** des Kindes entsprechend dem Melderecht einzutragen. Sollte das Kind im Wechselmodell abwechselnd bei den jeweiligen Elternteilen wohnen, so wird dennoch nur der Hauptwohnsitz berücksichtigt.

Zu 2.

- Hier tragen sich die Personensorgeberechtigten (Eltern) ein.
- Wird der Antrag durch einen Betreuer oder Vormund gestellt, ist ein entsprechender Nachweis (zum Beispiel Bestallungsurkunde) einzureichen
- Ist das Kind in einer Einrichtung untergebracht, sind die Angaben der Einrichtung einzutragen sowie eine Meldebescheinigung über den Hauptwohnsitz des Kindes als auch eine Vollmacht einzureichen.

Zu 3.1

- Bitte tragen Sie hier die Einstiegshaltestelle ein, die Ihr Kind für den Schulweg nutzen wird.
- Ausstiegshaltestelle ist in der Regel die Haltestelle an der Schule.

Zu 3.2

- Bei "Beförderungsart" wählen Sie bitte aus, wie Ihr Kind zur Schule kommen soll.
- Der Schülerfahrausweis berechtigt Ihr Kind, alle öffentlichen Verkehrsmittel (Bus und Bahn) für den bewilligten Schulweg zu nutzen.
- Sollte für den Schulweg nur die Straßenbahn benötigt werden, können Sie das entsprechend ankreuzen.
- Es besteht die Möglichkeit, dass der Fahrausweis nur für die Wintermonate ausgestellt werden kann. Hier haben Sie ebenfalls die Möglichkeit, das anzukreuzen. Sollten Sie dieses Feld nicht ankreuzen, wird der Ausweis für das gesamte Schuljahr (außer Sommerferien) ausgestellt.
- Benötigen Sie den Ausweis nur als beispielsweise Schlechtwettervariante, kann das ebenfalls mit angegeben werden.
- Wenn Sie Ihr Kind selbst zur Schule fahren oder ein Deutschlandticket für Ihr Kind erworben haben, so können Sie hierfür die Kosten erstattet bekommen. Bitte kreuzen Sie das Feld "Kostenerstattung" an.
- Sollte Ihr Kind nicht in der Lage sein, die öffentlichen Verkehrsmittel zur Schule zu nutzen, können Sie den Schülerspezialverkehr (Beförderung mit einem Fahrdienst) beantragen.
- Eine vorübergehende Behinderung liegt vor, wenn das Kind aufgrund eines Unfalls oder einer Operation für kurze Zeit nicht in der Lage ist, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.
- Liegt ein sonderpädagogischer Förderbedarf vor, so ist der Bescheid des Staatlichen Schulamtes mit einzureichen. Beim Förderschwerpunkt "Lernen" sind darüber hinaus noch ärztliche Unterlagen mit einzureichen, aus denen eindeutig die Diagnose hervorgeht und ob das Kind in der Lage ist, die öffentlichen Verkehrsmittel zu nutzen.

Zu 4.

- Wenn Ihr Kind im Internat oder Wohnheim der Schule untergebracht ist, tragen Sie bitte die Angaben zum Unterbringungsort ein.